

# Fragebogen

**Für die Bürgerinitiative ist es sehr wichtig**, zusätzlich zu erfahren, wie viele Bürger aus Eberbach und Schönbrunn die WKA ähnlich kritisch sehen.

Wir würden auch gerne Ihre Meinung zur Gewichtung unserer Argumente gegenüber den Behörden mitverwenden.

Daher möchten wir Sie bitten, unseren Bürgerinitiativen eine kurze Rückmeldung in Form dieses Fragebogens zukommen zu lassen.

## Ihre Meinung ist uns sehr wichtig.

Ich lehne den Teilflächennutzungsplan Eberbach / Schönbrunn ab  
(..... Mitglieder im Haushalt).

Ich lehne darüber hinaus grundsätzlich den weiteren Ausbau von  
Windenergie ab  
(..... Mitglieder im Haushalt).

Ich befürworte den weiteren Ausbau der Windenergie uneinge-  
schränkt und sehe keinen Grund, den weiteren Ausbau von Wind-  
kraftanlagen zu stoppen  
(.....Mitglieder im Haushalt).

Name: .....

Straße: ..... (Unterschrift)

Ort: .....

Außerdem wäre es für uns als Bürgerinitiative von großem Interesse zu wissen, ob Sie unsere Arbeit wertschätzen und bereit wären, uns zu unterstützen.

Ich finde die Aufklärungsarbeit der Bürgerinitiative wichtig

Ich wäre daran interessiert bei der Bürgerinitiative aktiv mitzuarbeiten

Ich wäre bereit, die Bürgerinitiative bei Bedarf auch finanziell zu unterstützen  
(Gutachten, Flyer etc. )

Vielen Dank, dass Sie unsere Fragen beantwortet haben.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen an eine der beiden Adressen, oder geben ihn dort ab.

**Bettina Greif**  
Parallelweg 9  
69412 Eberbach

**Wilhelm Mann**  
Panoramastr. 22  
69436 Schönbrunn



# Unsere Zukunft ?

Stadthalle  
Eberbach

Hebert aus Richtung

Lindach B 37

Breitenstein

Allemühl

Igelsbach

Schönbrunn

Fotomontage:  
Bürger für Bürger  
Eberbach

Moosbrunn



Vom 15. Mai bis 30. Juni 2017 findet die  
**Offenlage des Teilflächennutzungsplans Windenergie**  
für den Verwaltungsbereich Eberbach und Schönbrunn statt.

Diese Offenlage gibt jedem Bürger die Möglichkeit, seine eigene Meinung über die Errichtung von Windkraftanlagen (WKA) auf städtischem Gebiet (Hebert, Augstel, Hohe Warte und Brombach Nord) in **schriftlicher Form abzugeben. Der Eberbacher Gemeinderat hat bereits beschlossen, den Bau von WKA** auf dem Hebert durch das Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH, erkunden zu lassen.

Das Thema Windkraft ist durch seine Komplexität nur sehr schwer zu erfassen. Wir haben daher eine Sammlung von Argumenten für und gegen WKA zusammengetragen, die Ihnen die Bildung einer persönlichen Meinung erleichtern soll. Wir wollen Ihnen damit Argumente für Ihre individuelle Stellungnahme an die Hand geben.

Eine kritische Gegenüberstellung von Nutzen und Schaden der WKA ist unbedingt erforderlich. Mit Ihrer persönlichen Stellungnahme nehmen Sie Ihr Bürgerrecht und Ihre Bürgerpflicht wahr, denn es ist noch nichts entschieden! Der Meinungsbildungsprozess des Eberbacher Gemeinderates ist ebenfalls noch nicht abgeschlossen! Ihre Stellungnahmen können auch hier den letzten Ausschlag für oder gegen WKA in unserem Wald sein! Sprechen Sie Ihre Gemeinderäte an!

Am aussagekräftigsten ist eine persönlich formulierte Stellungnahme, handschriftlich oder am Computer verfasst. Bitte schreiben sie nicht wörtlich aus unserer Argumentesammlung ab.

Ihre Stellungnahme geben Sie am besten zu den Öffnungszeiten des Rathauses beim Bauamt ab und lassen sich dort die Abgabe bestätigen. Wenn Sie den postalischen Weg wählen, bitten Sie um eine schriftliche Eingangsbestätigung.

In Eberbach an: ***Stadt Eberbach (Stadtbauamt) Leopoldsplatz 1, 69412 Eberbach***

In Schönbrunn an: ***Gemeinde Schönbrunn Herdestraße 2, 69436 Schönbrunn***

#### **Verantwortlich für dieses Infoblatt:**

- Bürgerinitiative Schönbrunn gegen naturfeindliche Windkraftnutzung
- Bürger für Bürger Eberbach

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://buerger-fuer-buerger-eberbach.jimdo.com>

<http://www.rettet-den-odenwald.de>

<http://www.vernunftkraft.de>

#### **Wirtschaftsfaktor für Eberbach**

Laut Eberbacher Zeitung vom 21.03.2016 erhält die Stadt Neckarsteinach für ein Windrad auf dem Greiner Eck 25.000 € pro Jahr. Somit könnte die Stadt Eberbach bei 5 WKA auf dem Hebert mit etwa 125.000 € jährlichen Pachteinnahmen rechnen. Das entspricht etwa 0,3% der jährlichen städtischen Einnahmen. Hinzu kommen unbekannte Risiken durch Rückbauverpflichtungen bei Insolvenz des Betreibers.

Der Odenwald befindet sich in einer windschwachen Region. Ob die WKA auf dem Hebert für den Betreiber wirtschaftlich werden, kann im Vorhinein nicht garantiert werden, da zu viele unbekannte Faktoren vorliegen. Selbst nach Aussagen des „Bundesverband WindEnergie e.V.“, einem Lobbyverband, erwirtschaften WKA in Baden-Württemberg bis auf wenige Ausnahmen keine Gewinne.

#### **EEG Belastung für den Bürger (*EEG = Erneuerbare Energien Gesetz*)**

Für diese 5 WKA auf dem Hebert erhält der Betreiber nach derzeitiger Regelung etwa 1,7 Mio. € Vergütung aus der EEG-Umlage pro Jahr, die der Bürger über die Stromrechnung bezahlen muss (pro kWh 6,88 Cent).

#### **CO<sub>2</sub> und Öko-Bilanz**

Der CO<sub>2</sub>-Vermeidung durch Windkraftanlagen steht der CO<sub>2</sub>-Ausstoß für die Herstellung, den Bau und späteren Rückbau dieser riesigen Anlagen entgegen. Pro WKA müssen ca. 1-2 ha Wald gerodet und teilweise freigehalten werden. Dieser Waldverlust reduziert dauerhaft die CO<sub>2</sub>-Bindung bei der Photosynthese.

#### **Emissionen**

Das Ingenieurbüro IFK informierte bei der Informationsveranstaltung der Stadt Eberbach am 28.4.2015, dass die periodischen Schallemissionen der WKA auf dem Hebert in Eberbach hörbar und damit besonders zur ruhigen Nachtzeit störend sein werden. Der sehr weit reichende Infraschall durch WKA ist in seiner Wirkung wissenschaftlich bestätigt und für empfindliche Personen gesundheitsgefährdend.

Schattenwurf und Nachtbefeuern (Blinklichter) beeinträchtigen das Wohlbefinden und werden für viele Ortsteile voll sichtbar sein.

Eiswurf ist eine weitreichende winterliche Gefahrenquelle, die auch durch neue technische Methoden nicht ganz zu verhindern ist. Besonders für die Loipe und die L 590 Eberbach – Schwanheim ist mit Betretungsverboten und Straßensperrungen zu rechnen.

#### **Abstandsregelung**

Wirksamer Schutz gegen Emissionen und Bedrängungswirkung ist nur durch Abstand zu der Wohnbebauung zu erzielen. Baden-Württemberg hat mit 700 - 1000 m die kürzeste Abstandsregelung. Für Eberbach sind 900 m beschlossen. Bayern schützt seine Bürger besser und schreibt einen Mindestabstand von 10 x die Höhe der WKA vor (bei 200m Höhe = 10 x 200 m = 2000 m).

#### **Immobilienwerte**

Der Werteverfall für Wohnimmobilien in ländlichen unbelasteten Gebieten mit besonderem Landschaftsbild ist erheblich und kann bis zur Unverkäuflichkeit führen.

#### **Tourismus**

Eberbach mit seinem romantischen Neckartal, dem Neckarsteig, dem Neckar-Radweg, der Burgenstraße und den angrenzenden Odenwaldhöhen ist ein seit vielen Jahren national und auch international beliebtes touristisches Ziel, sowie Naherholungsgebiet für die Metropolregion. Der Tourismus ist für Eberbach ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Bisher ist es gelungen, die angesiedelte Industrie unauffällig in das Landschaftsbild einzubetten. Mit WKA ist das nicht mehr möglich.

Eine statistische Analyse der Uni Hannover zeigt, dass sich WKA auf den Tourismus im nahen Umfeld bis 20 km Entfernung negativ auswirken.

#### **Naherholung**

Der Hebert wird als Naherholungsgebiet intensiv genutzt. Wanderwegnetz, Loipe, Kulturdenkmal Kirchel, Burgruine Stolzeneck und Hansenwiesenparkplatz sind vielerorts bekannte Anziehungspunkte, die unter Windrädern ihren Reiz verlieren.

#### **Landschaftsschutz**

Der Hebert befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Neckartal II - Eberbach. Nach § 3 der Landschaftsschutzverordnung ist die Landschaft des Neckartals in ihren Grundzügen und in ihrer charakteristischen Ausprägung zu erhalten. Nach § 4 sind Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem Schutzzweck zuwiderlaufen. Um WKA erstellen zu können, muss dieser Schutz aufgehoben werden. Das Landschaftsbild wird dadurch zur Zerstörung freigegeben.

Laut Landschaftsschutzgutachten des Geographen Michel Hahl ist im Abwägungsprozess zwischen Windenergienutzung und der Sicherung des Naturhaushalts, des Erholungswertes und des Landschaftsbildes eine Befreiung aus dieser Verordnung abzulehnen.

#### **Natur- und Artenschutz**

Der Schutzgedanke verlangt ungestörte Lebensräume für wildlebende Tiere. Die Höhenzüge des Odenwaldes sind solche Räume, in die sich unsere Tierwelt zurückgezogen hat. WKA bergen besonders hohe Gefahren für bedrohte Tierarten wie Fledermäuse und große Vogelarten wie Schwarzstorch, Rot- und Schwarzmilan, Mäuse- und Wespenbussard, Wander- und Baumfalke sowie Uhu. In einem neuen vogelkundlichen Gutachten des Landschaftsökologen Dirk Bernd wurden alle diese Vogelarten auf dem Hebert nachgewiesen. Für den Rotmilan besteht auf dem Hebert nach den Richtlinien der Landesverordnungen ein sogenanntes Dichtezentrum. Danach ist der Windkraftausbau unzulässig.

#### **Grundwasser- und Trinkwassergefährdung**

Nach dem Wasserschutzgutachten des Geographen Michael Hahl speist der Hebert aus 113 ha Wasserschutzgebiet (Zone III) wichtige Quellen für die Versorgung von Eberbach und Schönbrunn. Die Anforderungen des Umweltschutzes zur Sicherung der Trinkwasserversorgung sprechen somit gegen eine Ausweisung des Hebert als Vorranggebiet.

#### **Energiewende**

Ziel der Energiewende ist die CO<sub>2</sub>-Vermeidung. Da Stromerzeugung durch Wind- und Sonnenenergie bei Nacht und Windstille nicht möglich ist, müssen für diesen Fall Reservekraftwerke einspringen, die nach Wegfall der Atommeiler aus Kostengründen Kohlekraftwerke sind. Da diese Kraftwerke aus technischen und ökonomischen Gründen nicht beliebig hoch- und heruntergefahren werden können, laufen diese im Standby-Modus und produzieren kontinuierlich CO<sub>2</sub>. Das Ziel der Energiewende wird erst dann erreichbar, wenn ausreichend bezahlbare Speichertechnologie zur Verfügung steht, die es derzeit noch nicht gibt und so schnell auch nicht geben wird. Daher sind Aussagen irreführend, dass ein Windpark eine gewisse Anzahl von Haushalten zuverlässig mit Strom versorgt.

#### **Überproduktion**

Ein negativer Effekt der bisherigen Methode zu der Energiewende ist die Überproduktion von Strom bei günstigen Wetterbedingungen, wenn die Leistung der bereits installierten Wind- und Photovoltaikanlagen den deutschen Strombedarf übersteigen. In diesem Fall werden Windkraftanlagen abgeschaltet - aber der nicht produzierte Strom trotzdem als Phantomstrom bezahlt. 2016 betrug die EEG-Umlage für Windenergie 5,7 Milliarden €, davon alleine 1 Milliarde für Phantomstrom, Tendenz durch jedes neue Windrad steigend. Zusätzlich müssen wir den Abnehmern der verbleibenden Stromüberproduktionen Geld bezahlen.